

## Anleitung Rechentabelle

### Berechnung von Rückforderungen aus unberechtigten Strom- und Gaspreiserhöhungen für Sonderkunden

Für die Berechnung Ihrer Ansprüche stellen wir Ihnen eine Rechentabelle zur Verfügung. Diese ist anwendbar, wenn Ihr Energielieferant bei einer Preisänderung entweder nur den Grundpreis oder den Arbeitspreis geändert hat oder wenn zum selben Zeitpunkt sowohl der Grundpreis als auch der Arbeitspreis erhöht oder gesenkt wurden.

**Bitte beachten Sie: Hat Ihr Energielieferant bei einer Preisänderung zum selben Zeitpunkt den Arbeitspreis erhöht, zugleich aber den Grundpreis gesenkt (oder umgekehrt), sollten Sie die Rechentabelle nicht benutzen, da in diesem Fall Ihr Rückzahlungsanspruch nur annähernd genau bestimmt werden kann.**

Die Rechentabelle besteht aus 30 Eingabezeilen und 8 Spalten. In diese grau unterlegten Zellen geben Sie Daten aus Ihren Jahresrechnungen ein. In jeder Eingabezeile müssen alle Spalten ausgefüllt werden. Bei Korrekturen muss die gesamte Zeile gelöscht und die neue Dateneingabe mit Spalte 1 begonnen werden.

Für die Eingabe benötigen Sie alle Jahresrechnungen, denen Sie bereits widersprochen haben oder denen Sie nun – mit Hilfe des Musterbriefs – noch widersprechen können. Für den Widerspruch gilt eine dreijährige Frist, die taggenau berechnet wird. Für die Berechnung brauchen Sie außerdem die derjenigen Jahresrechnung vorhergehende Jahresrechnung, der Sie erstmals widersprochen haben.

In einer Jahresrechnung können mehrere Abrechnungszeiträume enthalten sein. Die Abrechnungszeiträume stimmen nicht immer mit dem Rechnungsjahr überein. So kann zum Beispiel in einer Rechnung, die Sie im Jahr 2014 erhalten haben, der Abrechnungszeitraum vom 1.4.2013 bis 31.12.2013 und vom 1.1.2014 bis 31.03.2014 abgerechnet werden. Tragen Sie Zeile für Zeile die Daten aus den einzelnen Zeiträumen ein. Drei beispielhaft ausgefüllte Zeilen demonstrieren die Eintragungen.

#### 1. Zeile eins

Bitte tragen Sie hier die Daten aus Ihrer letzten Jahresrechnung ein, der Sie **nicht widersprochen haben und gegen die Sie auch jetzt keinen Widerspruch mehr einlegen können**. Haben Sie bspw. gegen die Jahresrechnung 2012 erstmals Widerspruch eingelegt und Rechnungen bis 2010 ohne Beanstandung bezahlt, so nehmen Sie für den Eintrag in Zeile 1 die Rechnung von 2010. Daraus entnehmen Sie nur die Daten aus dem **letzten** Abrechnungszeitraum. In der letzten Spalte der ersten von Ihnen selbst ausgefüllt Zeile erscheint kein Wert – dies ist richtig, weil die Rechentabelle diese Zeile als Ausgangswert benutzt.

**Wichtig: Übernehmen Sie stets nur die Netto-Preise!** (Die Grund- und Arbeitspreise werden üblicherweise in der Rechnung auch als Netto-Preis bezeichnet; die Umsatzsteuer wird erst zum Schluss auf den gesamten Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen.)

## Seite 2

### 2. Eingabe der Rechnungsdaten

Als nächstes müssen Sie die Daten aller Rechnungen, denen Sie widersprochen haben, ab Zeile 2 eintragen. Beginnen Sie mit dem ersten Zeitraum der ältesten Rechnung und arbeiten Sie sich chronologisch weiter vor bis zum letzten Zeitraum der jüngsten Jahresrechnung.

Ein Abrechnungszeitraum entspricht immer einer Zeile. Bitte lassen Sie zwischen den Eintragungen keine Zeile frei. Leerzeilen nach Ihrer letzten Eintragung nicht löschen.

**Spalte 1.** Hier tragen Sie bitte stets die Daten des jeweiligen Abrechnungszeitraums ein.

**Spalte 2.** Tragen Sie in Spalte 2 bitte die anteilige Anzahl der Tage für den jeweiligen Abrechnungszeitraum ein. Diese Zahl finden Sie in der Rechnung Ihres Gaslieferanten im Zusammenhang mit der Berechnung des (anteiligen) Grundpreises.

**Spalte 3.** Hier steht der Gasverbrauch in Kilowattstunden (kWh) für den jeweiligen Abrechnungszeitraum.

**Spalte 4.** In Spalte 4 bitte den Arbeitspreis für die verbrauchten kWh im Abrechnungszeitraum eintragen. Es handelt sich hierbei um einen Euro-Betrag, der aus der Multiplikation von kWh-Verbrauch im Abrechnungszeitraum mit einem Arbeitspreis in ct/kWh berechnet wurde.

**Spalte 5.** Hier bitte den **Grundpreis für den jeweiligen Abrechnungszeitraum** eintragen. Diesen können Sie in der Regel aus der Abrechnung entnehmen. Der Grundpreis ist in der Regel ebenfalls als Nettobetrag in Euro ausgewiesen. Ist der anteilige Grundpreis für den Abrechnungszeitraum nicht angegeben, müssen Sie ihn selbst berechnen. Dazu teilen Sie den Jahresgrundpreis (Spalte 7) durch 365 und multiplizieren den erhaltenen Betrag mit der Anzahl der Tage des jeweiligen Abrechnungszeitraumes.

**Spalten 6. und 7.** Sowohl der Verbrauchspreis (in Cent pro kWh) als auch der Grundpreis pro Jahr (in Euro) können – unrechtmäßig - gestiegen sein. Tragen Sie trotzdem immer genau die Daten aus Ihren Abrechnungen ein. Um die Rückforderungen zu ermitteln ignoriert die Tabelle unwirksame Preiserhöhungen automatisch. Preissenkungen hingegen bleiben wirksam.

### 3. Ermittlung des Rückforderungsbetrages

**Spalte 8.** Aus den Daten errechnet die Tabelle in jeder Zeile den Betrag, den Sie im jeweiligen Abrechnungszeitraum für Ihre Gaslieferungen evtl. zuviel gezahlt haben. Die „Summe Rückforderungen“ ganz unten in Spalte 8 ist der Betrag, den Sie von ihrem Versorger zurückfordern können.

**Bitte tragen Sie die „Summe Rückforderungen“ in den Musterbrief ein. Ergänzen Sie auch die übrigen Felder im „Musterbrief Rückforderung Gaspreiserhöhungen“.**

## Seite 3

In der Rechentabelle wird in einem zweiten Excel-Blatt automatisch eine Druckversion der Tabelle generiert. Sie finden es unten links unter dem Reiter „Druckversion“.

**Bitte legen Sie Ihrem Brief an Ihren Versorger auch einen Ausdruck der Rechentabelle bei.**

**Bitte beachten Sie: Wir haben diese Rechentabelle inklusive Anleitung mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Dennoch können wir keine Haftung dafür übernehmen, dass Ihr Versorger das Ergebnis akzeptiert.**